

Mitteilungsblatt 10.08.2018

Sommer, Sonne – Steuerzahlertag 2018



Sommer, Sonne – Steuerzahlertag 2018! Ganz im Zeichen der Sommerhitze standen die alljährlichen Informationsstände der FDP Hirschberg zum Tag des Steuerzahlers (im Bild der Stand in Großsachsen). So war der Sommer wohl heißer als das an und für sich auch heiße Thema Steuern, denn es verirrt sich kaum ein Bürger an die Informationsstände. Dabei schwimmt der Staat, wie das Bundesfinanzministerium mit allerlei Zahlenmaterial ganz transparent auf

seiner Homepage präsentiert, im Geld. Ein Rekord bei den Steuereinnahmen jagt den nächsten und die Schätzungen übertreffen sich ebenfalls:

Nahm der Staat (Bund, Länder, Kommunen, deutscher Anteil EU-Eigenmittel) 2017 tatsächlich 734,5 Mill. Euro (plus 4,1% gegenüber dem Vorjahr) ein, prognostiziert die Steuerschätzung einen anhaltenden Trend von im Schnitt plus 4-5 % pro Jahr, was etwa Mehreinnahmen von 30-35 Mill. Euro im Jahr entspricht, so dass bis 2022 von Steuereinnahmen i.H.v. über 900 Mill. Euro auszugehen ist.

Für das Jahr 2018 bedeutet dies, dass die Bürger nach auf Grundlage der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote (Aufkommen aus Steuern, Quasi-Steuern und den Zwangsbeiträgen zur Sozialversicherung im Verhältnis zum Volkseinkommen) durchgeführten Berechnungen des Bundes der Steuerzahler bis zum 18. Juli 2018, 4.40 Uhr, nur für den Staat arbeiten mussten. Von einem Euro bleiben netto 45,7 Cent. Das entspricht einer Einkommensbelastungsquote von 54,3%.

Die FDP fordert daher eine Reform des Einkommenssteuertarifs. Während die durchschnittlichen Bruttolöhne in den vergangenen Jahren um ca. 25 % angestiegen sind, wurde im Gegenzug die Einkommenssteuergrenze für den Spitzensteuersatz nur geringfügig angehoben (um 3,9 Prozent). Um eine echte Entlastung zu schaffen, muss der Spitzensteuersatz künftig erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro greifen. Maßgebend muss die jährliche Lohn- und Preisentwicklung sein.

Ferner ist der Solidaritätszuschlag (Soli) nicht mehr zeitgemäß und verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig. Nach mehr als einem Vierteljahrhundert hat der Soli seinen Zweck erfüllt: die Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit. Eine Verlängerung über das Ende des Solidarpaktes II hinaus ist nicht mehr zu rechtfertigen. Der Soli muss daher vollständig und für alle abgeschafft werden. Schon gar nicht darf der „Rest-Soli“ in die Einkommensteuer integriert werden.

Notwendig ist auch die Entlastung bei einer anderen Steuer. So wird es gerade für junge Familien immer schwerer in den eigenen vier Wänden zu leben. Deshalb fordern wir einen Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer von 500.000 Euro für die erste selbst genutzte Immobilie.